

Sitzungsvorlage		VA/44/2023	
<p>Neueinrichtung des Bildungsgangs Kraftfahrzeugmechatroniker/-in Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik an der Balthasar-Neumann-Schule 2 Bruchsal zum Schuljahr 2024/25</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Verwaltungsausschuss	15.06.2023	öffentlich

1 Anlage	Aufstellung der Anforderungen der System- und Hochvolttechnik
-----------------	---

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss stimmt gemäß § 30 Schulgesetz der Neueinrichtung Kraftfahrzeugmechatroniker/-in Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik an der Balthasar-Neumann-Schule 2 Bruchsal zum Schuljahr 2024/25 zu.

I. Sachverhalt

In der Regionalkonferenz Mittlerer Oberrhein am 28.02.2023 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) in Abstimmung mit den Beteiligten der Neueinrichtung des Bildungsgangs **Kraftfahrzeugmechatroniker/-in Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik an der Balthasar-Neumann-Schule 2 in Bruchsal zum Schuljahr 2024/25** zugestimmt:

Für diese Neueinrichtung ist ein förmlicher Schulträgerbeschluss nach § 30 Schulgesetz erforderlich.

Mit Schreiben vom 18.01.23 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mitgeteilt, dass die Transformation im KFZ-Bereich, weg vom klassischen Verbrenner, besondere Auswirkungen auf das Automobilbundesland Baden-Württemberg und somit auch auf die duale Ausbildung hat.

Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen der Fachrichtung System- und Hochvolttechnik halten elektronische, mechanische, hydraulische und pneumatische Systeme bzw. Anlagen von Autos mit Elektro- und Hybridantrieb (aber auch mit Verbrennungsmotoren) instand. Mithilfe elektronischer bzw. computergestützter Mess- und Diagnosegeräte (z.B. Hochvoltmessgeräte) testen und analysieren sie Antriebsaggregate (einschließlich Motormanagementsystem), Dämpfungs-, Niveauregelungs- und Fahrassistenzsysteme. Darüber hinaus tauschen sie Verschleißteile sowie defekte Bauteile aus, setzen Hochvoltkomponenten instand, reparieren Antriebskomponenten sowie Informations- bzw. Kommunikationssysteme und wechseln Schmierstoffe sowie Brems- und Hydraulikflüssigkeiten.

Durch den Wegfall des Verbrenners werden mittelfristig alle Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen in Inhalten der System- und Hochvolttechnik unterrichtet werden müssen.

Bislang wird der Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik lediglich an der Carl-Benz-Schule Karlsruhe und der Carl-Bosch-Schule Heidelberg angeboten. Eine integrative Mitbeschulung mit anderen Schwerpunkten ist bis zur Fachstufe 1 möglich, die Fachstufe 2 hingegen ist sortenrein zu beschulen. Ein Wechsel nach der Grundstufe ist pädagogisch sinnvoll und wird seitens der Kultusverwaltung befürwortet.

Um auf die strukturelle Veränderung zu reagieren, soll auch den übrigen beruflichen Schulstandorten mit KFZ-Ausbildung die Möglichkeit geboten werden, einer gestiegenen Nachfrage im Bereich System- und Hochvolttechnik nachzukommen.

Bezüglich Einrichtung dieses Schwerpunktes an den beruflichen Schulen sind Investitionen notwendig. Der Fachberater des RP hat hierzu eine Liste erstellt, die bereits mit den Kammern abgestimmt wurde. Aus dieser Liste ist ersichtlich, welche Ausstattung ein System- und Hochvolttechnik Standort haben sollte.

Eine breite Grundausstattung dieser Liste ist an der Balthasar-Neumann-Schule 2 bereits vorhanden. Die noch fehlende Ausstattung wurde von den Ausbildungsbetrieben zugesagt. Lediglich benötigt wird bereits im Schuljahr 2023/24 ein Hochvolt-Lehrsystem für ca. 40.000 €, finanziert über das Schulbudget 2023.

Sofern die Ausstattungskriterien erfüllt sind, kann bei erfolgter Einrichtung des Schwerpunktes System- und Hochvolttechnik eine Beschulung bei einer Mindestschülerzahl von 8 stattfinden. Sollte diese Mindestgruppengröße an einem neu eingerichteten Standort unterschritten werden, so wäre eine Schülerlenkung in Fachstufe 2, optimaler Weise jedoch schon in Fachstufe 1 notwendig. Für die Region Mittlerer Oberrhein würde diese Lenkung an die Carl-Benz-Schule Karlsruhe erfolgen.

Die BNS 2 hat großes Interesse an der Einrichtung des RSH-Schwerpunktes. Als zwischenzeitlich einziger KFZ-Standort im Landkreis Karlsruhe ist Bruchsal seit vielen Jahren stabil und das Ausstattungsniveau auf einem hohen Level. In der KFZ-Ausbildung werden 3,5 Klassenstufen durchlaufen (das 4. Lehrjahr endet im Februar). Der KFZ-Bereich ist derzeit stabil 2-zügig (im 1. Unterrichtsjahr 2 Klassen der 1-jährigen Berufsfachschule mit 35 Schülerinnen und Schülern sowie eine duale Berufsschulklasse mit 21 Schülerinnen und Schülern). Die Schülerzahlen sind seit dem Schuljahr 2019/20 (149 Schülerinnen und Schüler) bis zum aktuellen Schuljahr 2022/23 (163 Schülerinnen und Schüler) kontinuierlich angestiegen.

Um als Standort für den KFZ-Bereich weiterhin attraktiv zu bleiben, ist eine Ergänzung um den zukunftsweisenden RSH Schwerpunkt zielführend und aus Sicht von Schule und Verwaltung unumgänglich.

Ausbildungsfirmen bekunden zunehmend ihr Interesse an diesem Bildungsgang. Der Antrag wurde zuvor in der Jahreshauptversammlung der KFZ-Innung Bruchsal besprochen und befürwortet. Die anwesenden Innungsmitglieder haben in Aussicht gestellt, mindestens 8 Schülerinnen und Schüler pro Jahr ab 2024/2025 im Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik auszubilden und an die BNS 2 zu senden.

Der Einrichtungsbeschluss des Schulträgers ist notwendig, um der BNS 2 die Einrichtung des neuen Schwerpunktes RSH überhaupt erst zu ermöglichen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Zustimmung zur Einrichtung in der Regionalkonferenz bereits erteilt. Im nächsten Schritt ist der Schulträger gefordert, die notwendigen Investitionen zu beschließen. Auch ohne Einrichtung des Schwerpunktes RSH ist eine Modernisierung und Ertüchtigung des KFZ- Bereiches erforderlich.

Der Schwerpunkt Hochvolttechnik erfordert keine zusätzlichen baulichen Investitionen. Die noch fehlende Ausstattung wurde von den Ausbildungsbetrieben zugesagt. Benötigt wird lediglich das Hochvolt-Lehrsystem für ca. 40.000 €.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für die Schwerpunkte RSH Hochvolt-Lehrsystem fallen lediglich Kosten von ca. 40.000 € an. Die Kosten sind bereits im Haushalt 2023 veranschlagt.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für Schulangelegenheiten zuständig.